

In Lemberg

Das Blatt mit
Lieferung ins Haus :

halbjährig 3.—
vierteljährig 1.50
—75

in Oesterreich Ungarn

kostet das Blatt :

bis zum Postamte 3.—
mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Nummer 15 kr

Vereins-Mitglieder
erlegen für die Zu-
stellung in das Haus
jährlich 50 kr.

Der

Israelit.

Organ des Vereines

SCHOMER ISRAEL

Erscheint zweimal im Monate.

Im Ausland

ganzjährig

Deutschland 7 Mark
Russland 3 Sr. Rb.
Frankreich 8 Francs
Nach Amerika 2½ Dlr

Annoncen - Aufträge
sowie deren Gebühren
wolle man gefälligst an
unserem Buchdrucker
Herrn Ch. Rohatyn,
welcher Eigenthümer
der Annoncen - Abthei-
lung ist, senden.

Die Petitzeile wird,
mit 10 kr. berechnet.

Beilagen
nach Uebereinkommen

Nr. 7

Lemberg am 15. April 1897.

XXX. Jahrgang.

Inhalt:

Leitartikel: Jüdische Schmach — Das Fest des unge-
säuerten Brodes — Pflichten jüdischer Eltern gegen ihre
Kinder — Verschiedenes — Erkenntnis des hohen I. I. Ver-
waltungsgerichtshofes — Feuilleton: Alexander Willingen.

Jüdische Schmach.

(Betrachtung zu Ostern 1897.)

Warum wird im Judenthum eine göttliche Leitung der
Schicksale des jüdischen Volkes, eine göttliche Führung des-
selben durch die Gefahren der Weltgeschichte angenommen?
Wegen der merkwürdigen Erhaltung und Fortdauer dieses
Volkes durch Jahrtausende trotz fortwährend ungünstiger
Existenzbedingungen, trotz einer Welt von Feinden und
Bedrängern. Diese Erhaltung und Ueberwindung der Hemm-
nisse ist zu verdanken nicht nur dem Umstande, daß an der
Spitze und an den Wendepunkten der Geschichte des Juden-
thums stets das Eingreifen der unüberwindlichen Energie
gottbegeisterter ebenso genialer und willensstarker wie einsichts-
voller Männer stattfand, sondern ebenso weil im ganzen
Volke eine Begeisterung für Ruhm und Ehre des Stammes,
für dessen sittliche Reinheit und Heiligkeit lebte und regte
war. Besonders in den Anfängen der Diaspora und im
entsprechenden Mittelalter war es das Volkselement, der
Zusammenhalt aller Klassen und Schichten, die instinktive
Solidarität, das traditionelle jüdische Stammesbewußtsein
und Sittlichkeitsgefühl, die alles jüdische Thun und Wirken,
ebenso das Alltagsleben wie die großen Momente durchdrang
und erfüllte. Doch es scheint, die großen Epochen sind dahin,
und den Epigonen bleibt nur wehmüthige Erinnerung. Grau
und kalt, von Eigennutz regiert, tritt uns die Gegenwart
entgegen.

Zu solcher Betrachtung gibt uns Anlaß das Gebahren
unserer Stammesbrüder hierzulande bei den jüngsten Reichs-
rathswahlen. Haben die galizischen Juden sich benommen, im
Sinn und Geist unserer Vorfahren, wie es das Wohl und
die Ehre des Judenthums erfordert? Haben sie das Wohl
des Landes und des Reiches, das Wohl der Gesellschaft im

Auge gehabt, wie es sich politisch reifen Bürgern geziemt?
Wer diesen Fragen zugesehen, muß beide Fragen verneinen.
Insbesondere das Verhalten der Juden in jüdischen Wahl-
bezirken gegenüber jüdischen Candidaturen, also der wichtigste
Theil der jüdischen Aktion, war ein sonderbares, so daß man
nicht bald daran vergessen darf, da die Sache laut um
Abhilfe ruft. Ein krasser Mangel an politischer
Reife und Einsicht, eine Gefühllosigkeit, traten
öffentlich ungenirt zu Tage. Wie anders wäre die
Aktion, wie glänzend wären die Resultate, wenn Juden an-
derer Länder so günstige jüdische Wahlbezirke hätten, wie wir
in Galizien? Denken wir uns die ungarischen, die
böhmischen, die deutschen Juden mit solchen Wahlbezirken
ausgestattet. Wie würde man dort für jüdisches Interesse, für
Freiheit und Fortschritt, für geistig hochstehende jüdische Can-
didaten kämpfen!

Bei uns aber gab es häßliche Schauspiele. In einer
eminent jüdischen Stadt mußte der jüdische Candidat, obschon
er Jahre lang für diese Stadt erfolgreich politisch thätig
war, ganz wie ein obskurer Neuling durch das dort übliche
laudinische Joch gehen. In einer anderen jüdischen Stadt
haben alle jüdischen Wähler, unbekümmert um das, was
dem Judenthum, was dem Lande noth thut, auf ihre Fahne
nicht würdige Vertretung im Parlament geschrieben, nicht den
Mann von Wissen und Beredsamkeit, den ihnen das Central-
comite und die öffentliche Meinung des ganzen Landes em-
pfohlen, gewählt, sondern der echte autochthone Clabrias ist
„zum kraftvollen Durchbruch“ gekommen. Am entsetzlichsten
aber gieng es zu in der jüdischesten aller galizischen Wahl-
stätten, im engen kleinen Kreis, wo in Camera
caritatis fast nur Juden sitzen und das Heft in
ihren Händen haben, also den besten und fähigsten jüdischen Can-
didaten wählen können. Hier aber entschied nicht Geist noch
Fähigkeit, sondern es wurde durch die Wahlaktion sammt
Zubehör dem jüdischen Namen ebenso wie der politischen
Einsicht ein Fleck aufgedrückt. Im ganzen Lande, in allen
Zeitungen, im Parlament wiederholt der Skandal. Die Feinde
des Judenthums erheben mit Recht ein Triumphgeschrei des
Spottes und Hasses. Darf man so politische Rechte miß-
brauchen? Die intelligente galizische Judenthumschaft steht solchen
Vorkommnissen geradezu rathlos gegenüber. Allein die Ge-
sammtjudenthumschaft muß eingreifen, um hier Abhilfe zu schaffen,
denn die Gesamtjudenthumschaft wird die Folgen tragen müssen.

Diese Wahlmühsere muß aufhören! Fort mit dem jüdischen Schmach? Fort mit der Corruption! Fort mit den Todengräbern des galizischen Judenthums! Fort mit den jüdischen Antisemiten!

Das Fest des ungesäuerten Brodes.

Die Lenden umgürtet, den Wanderstab in der Hand, — so verzehrten unsere Ahnen das erste Pessachmahl, ihr letztes Abendmahl in Ägypten, in großer Eile, ergriffen vom Auswanderungsieber, angetrieben von der Sehnsucht nach Freiheit, abgestoßen von einer Geburtsstätte, die ihnen nicht zum Vaterlande werden wollte.

Wie groß ist die Anziehungskraft des heimlichen Bodens! Machtlos ist ihr gegenüber die versengende Sonnengluth am Aequator, machtlos die erstarrende Kälte der Polarländer; die Stämme des innern Afrikas sind von ihrer Heimat ebenso ungetrennlich, wie die Eskimos von den arktischen Gegenden. Nur der Kerker kann nicht zur Heimat werden. Auch der im Käfige aus dem Ei gekrochene Vogel, flattert gegen die Stäbchen seines Gefängnisses, von dem Augenblicke an, als er flügge geworden ist und entschlüpft demselben, sobald er nur kann. Denn die goldene Freiheit ist anziehender als der mächtige Magnet der Geburtsstätte. Darum wehe dem Vaterlande, welches seinen Kindern die Freiheit raubt! Es entfremdet sie der Heimat und drückt ihnen den Wanderstab in die Hand, wie das alte Ägypten den Kindern Israels, welche es geknechtet und gedrangsalt hatte.

In einer schaurig finstern Nacht brachen sie auf und zogen fort, sechsmal hunderttausend Männer, mit Weib und Kind und Hausgenosse, ohne Rüstung, ohne Proviant, mit kleinen Bündeln rohen Teiges auf den Schultern! Wohin des Weges? Zum Meere, zur Wüste, zur Freiheit, zu Gott! Denn Gott ist die erste Ursache, also die Freiheit; während Alles, außer ihm, Ursache und Wirkung zugleich, also unfrei ist.

Wie konnte eine solche Menschenmenge es wagen, ohne Mundvorräte, übers Meer, in die weite Wüste zu ziehen? Flüchtete sie so nicht gradewegs in den Armen des Todes? Zum sicheren Untergange in den Wogen des rothen Meeres und zum noch schlimmeren Versinken vor Hunger und Durst? Allein, entweicht denn der Vogel dem Käfige nur zur Sommerzeit, wenn ihn der grüne Wald lockt und ihm die wogenden Aehren winken? Fliegt er nicht hinaus, wenn er nur kann, auch im strengsten Winter, wenn Feld und Flur schneebedeckt, der Wald entlaubt und weit und breit kein Körnchen zu erspähen ist? — Wohlaußgerüstete Eroberungszüge, reichlich verproviantirte Auswanderungen zur Erlangung besserer Daseinsbedingungen, sind keine ethischen Ereignisse im Leben der Völker und der einzelnen Menschen. Aber der Aufbruch aus der Sklaverei unter Todesgefahr, das Abschütteln der Ketten nebst Wegwerfung der Fleischtöpfe, die Flucht in die Wüste ohne Wegkehrung — dieses Judentodgehen eines ganzen großen Volkes aus Freiheitsliebe — ist das erhabenste Schauspiel in der Geschichte aller Zeiten und Völker, — und das Bündlein rohen Teiges auf der Schulter der Dahingehenden ist die wehmüthige Illustration dazu.

Mögen andere Völker ihre Siege feiern — wir haben keinen Gedenktag des Einzuges unserer Ahnen in Palästina,

kein Fest für Besitzergreifungen, keinen Jubeltag der Selbstverherrlichung. Aber wir feiern den herzerhebenden Aufbruch zur Freiheit unter Mangel und Noth, die Flucht aus der Sklaverei in die Arme des Todes, den Auszug aus Besunkenheit in Knechtschaft und den Einzug in Gott! M. S. G.

Pflichten jüdischer Eltern gegen ihre Kinder

von der Zeit, als diese sprechen können, bis zu ihrem Aus-treten aus der Volks- eventuell aus der Mittelschule. Nach den Lehren der Bibel und des Talmud, nebst Parallelen aus Schriften moderner Pädagogen, von

Israel Singer, Religionsprof. am Obergymnasium zu S. A. Ushely (Nachdruck verboten).

(Fortsetzung).

27. Kapitel.

Von der Pflicht der Eltern ihre Knaben über ihre Pflichten gegen das Vaterland, wie auch ihre Militärpflicht zu belehren.

Nachdem wir bisher das Nöthige über Lehr- und Nährpflicht gesprochen haben, so können wir nun auch das Nöthige über die Wehrpflicht sprechen.

1. Fördert eifrig das Heil der Wohnstätte, wohin ich euch geführt habe, und betet für sie zum Ewigen, denn in ihrem Heile wird auch euer Heil sein (Jerem. 29. 7.)

Diese Pflicht zur Förderung des Heiles des Vaterlandes lehrte der Prophet seine — 600 Jahre v. d. gew. Zeit. — nach Babylon exilirten Glaubensgenossen, obwohl sie, laut Prophezeiung dieses und anderer Propheten, hofften, daß sie nach 70 Jahren wieder nach Palästina zurückkehren werden, was durch die Erlaubnis Cyrus, Königs des persisch-medischen Reiches auch wirklich geschah. Ferner befahl ihnen Jeremia, daß sie Häuser bauen und sie bewohnen, Gärten pflanzen und deren Früchte genießen und ein geordnetes sittliches Familienleben führen sollen, was eine mächtige Säule zur Wohlfahrt eines Landes ist. Umso mehr ist es unsere heilige Pflicht das Wohl jenes Landes nach Kräften zu fördern, in welchem wir geboren und erzogen wurden, das allgemein unser lebenslänglicher Aufenthaltsort bildet, in welchem überdies wir Menschen- und Bürgerrechte, gleich anderen Bekenntnissen, theilhaftig werden, dasselbe mit ganzem Herzen zu lieben, seine Wohlfahrt mit all unseren Mitteln zu erhöhen und nöthigenfalls für dasselbe zu sterben.

Eine der heiligsten wie auch schwersten Pflichten gegen das Vaterland ist es zu verteidigen, sonst ist die Gefahr nahe, daß es seine Selbstständigkeit einbüßen und dem nächsten Nachbarland zur Beute fallen werde. Zum Zwecke einer solchen erfolgreichen Verteidigung ist die Kenntnis der Kriegskunst unentbehrlich, denn auf Wunder darf ein vernünftiger Mensch, noch weniger ein Staat, sich nicht verlassen. Dies ist ein blindes, vermessenes Vertrauen. Es folgt nun daraus die Pflicht, Militärdienst zu leisten. Schon Moses der Israel befahl, stets in der Noth auf Gott zu vertrauen, befahl doch die Landwehrpflicht von 20 — 50 Jahren in Palästina zu leisten (4 B. M. 1).

Wir führen hier zwei diesbezügliche Anklagen gegen die Juden an und widerlegen sie.

a. „Die Juden aber — so posannen ihre Feinde — entziehen sich dem Militärdienste, die Blutsteuer entrichten sie nicht, so wie wir Christen.“ Dies behauptete im galizischen Landtage der Abgeordnete des Breganer Wahlkreises, Herr Franz Torodlewicz. Der geehrte Berichterstatter Herr Dr. Franz Smolka erwiderte darauf:

„Ich frage den geehrten Abgeordneten: Wer von uns drängt sich denn zum österreichischen Heere? Wer? Gewiß geht Niemand dahin aus eigenem Willen; wir müssen, daher gehen wir. Aber auch wir entziehen uns, wenn wir können. Und daß die Juden sich mehr entziehen, kommt daher, weil sie vielleicht mehr Geschick dazu haben, übrigens haben sie auch mehr Recht dazu; denn, wie kann man von ihnen verlangen, daß sie ihr Blut für ein System vergießen, welches ihnen alle denselben gebührenden Rechte nicht zugestehen will? Sie also haben ein größeres Recht, sich dem Militärdienste zu entziehen, als wir, denn wir verteidigen unsere Privilegien, und es ist schwer, von den Juden zu fordern, daß sie ihr Blut für unsere Privilegien und ihre Beschränkungen vergießen.“

Zu diesen wahrhaften und naiven Worten des geehrten, edlen Landtagsabgeordneten Herrn Dr. Franz Smolka glauben wir im Interesse der Wahrheit noch Folgendes hinzufügen zu müssen. Wenn manche Juden sich dem Militärdienste entziehen, so geschieht dies eventuell aus folgenden verschiedenen Gründen:

1. Manche thuen es deshalb, weil sie beim Militär die Sabbat- und Speisegesetze nicht einhalten können.

2. Manche, weil sie hiedurch in ihrem Lebensberufe arg beschädigt, zuweilen aus demselben durch diese mehrjährige Unterbrechung in ihrem Berufe diesem ganz entsagen müssen. Denn Nichtjuden finden bei solcher Besorgung eine Beruhigung in der Hoffnung, daß sie nach Beendigung ihrer Dienstzeit etwa bei Besetzung eines Staats- oder Gemeindepostens Berücksichtigung finden werden. Aber dem Juden ist — durch diesbezügliche traurige Erfahrungen — diese Hoffnung ferne.

3. Manche, weil sie hiedurch fürchten, daß ihre armen Eltern, denen sie eine Brodstätte oder Leiter ihrer Geschäfte waren, der Verarmung, eventuell dem Bettelstab entgegengehen müssen.

4. Endlich deshalb, weil sie durch ihre ausgedienten Glaubensgenossen wissen, welchen besonderen Ghikanisierungen sie von manchen gegen die Juden eingenommenen Vorgesetzten zu erdulden haben.

Aber trotz argeblücker Entziehung der Juden vom Militärdienste zeigen dennoch die von der Staatsbehörde veröffentlichten statistischen Nachweise eine verhältnismäßig größere Anzahl jüdischer Soldaten, als die anderer Bekenntnisse *)

Es dürfte manche Leser interessiren, zu hören, daß die alten Christen gar keinen Kriegsdienst leisten wollten.

*) In Nr. 3 der in Budapest erscheinenden, „Ungarischen Wochenschrift“ vom Jahre 1897 lesen wir folgende Notiz: (Jüdische Blutsteuer in Rußland.) Von 2562 jungen Leuten, welche in Warschau zur Stellung einberufen wurden, sind 301 Christen und 267 Juden genommen worden. Da aber diese Ziffer nicht ausreichte, wurden noch fernere 140 Juden ausgehoben, so daß Warschau, obwohl die Juden dort bei weitem nicht die Hälfte der Bevölkerung bilden, im abgelaufenen Jahre 407 Juden und 301 Christen zum russischen Heere stellten.

Origenes, der Kirchenvater (185 — 285) schrieb, daß die Christen seien — sämtlich Priester und können also keine Kriegsdienste thuen, sie kämpfen für das Vaterland durch ihr Gebet. Ferner schrieb er: Die Christen bilden kein besonderes Vaterland, sie ließen sich durch menschliche Ordnungen und Gesetze nicht verunreinigen, ihr Vaterland sei die Kirche, sie bedürfen ihrer Zeit und ihrer Kräfte zu heiligen Dingen, zum Gottesdienste, wodurch die Seligkeit erworben werde.

(Forts. f.)

Verschiedenes.

Lemberg. (Gemeindebund der jüdischen Cultusgemeinden in Oesterreich). Endlich hat das von unserem Verein vor 18 Jahren gegebene Beispiel der Gründung eines galizisch-jüdischen Gemeindetages Nachahmung und Anerkennung gefunden. Vor etlichen Tagen wurde über Initiative der Wiener Cultusgemeinde von Vertretern der Cultusgemeinden: Wien, Prag, Brünn, Hohenems, Triest, Krakau, Lemberg, das Statut eines zu gründenden österreichisch-jüdischen Gemeindebundes zur Behandlung und Förderung gemeinsamer Angelegenheiten unter Vorbehalt der Genehmigung seitens der Gemeindevorstände ausgearbeitet und beschlossen. Die Vertreter aus Galizien behielten ihren Gemeinden die Gründung auch eines speziellen galizisch-jüdischen Gemeindetages vor. In Galizien ist in Anbetracht seiner besonderen socialen und politischen Verhältnisse eine solche Einigung und Solidaraction nothwendig. Sie würde vielleicht ebenso der materiellen als der intellektuellen und moralischen Misere der galizischen Juden abhelfen.

Bes. Koloman Thal, ein christlicher Reichstagsabgeordneter, hat den Honved-Minister Baron Fehervary wegen der Anomalie, daß die jüdischen Soldaten bei kirchlichen Anlässen kateken müssen, interpellirt und in seiner Rede besonders betont, daß diese Verordnung für die Israeliten eine Beleidigung ist, umsomehr, da die mohammedanischen Soldaten, die bei dem böhmischen Regimente dienen, von diesem Zwange befreit sind. Der Landesverteidigungsminister nahm die Interpellation nicht zur Kenntnis, somit bleibt Alles beim Alten. — Colossales Aufsehen erregt die neueste Verordnung des Handelsministers Baron Ernst Daniel, daß in Zukunft die Böglinge der Juddustrie-Schule am Sabbath vom Unterricht nicht mehr befreit werden. In dem Erlass heißt es: Die israelitischen Schüler können vom Unterricht befreit werden: Roschhaschono, Jom Kippur, Sukkoth, jedoch nur am 1., 2. und 8. Tag Vormittag, Pessach 1., 2., 7. und 8. Vormittag und 1. und 2. Tag Schovuor.

Prag. (Abgeordneter R. H. Wolf vor Gericht). Bekanntlich wurde am 14. Jänner R. H. Wolf vom hiesigen Bezirksgerichte wegen Uebertretung der Ehrenbeleidigung, begangen an einer amtlichen Person, indem er den Regierungskommissär beim Commerce der Antisemitischen Verbindung „Germania“ einen unfähigen Menschen“ genannt hatte, zu zehn Tagen Arrest verurtheilt. Heute fand die Berufungsverhandlung statt. Wolf erschien zu derselben und geberdete sich derart, daß ihm der Vorsitzende einigemal rügen mußte. Er dürfe nicht vergessen, daß er vor Gericht sei und nicht in einer Wählerversammlung. Wolf pochte auf seine Immunität als Abgeordneter. Der Vorsitzende erwiderte, daß Wolf das Certificat noch nicht besitze und die Immunität daher nicht berücksichtigt werden könne. Die verlangte Vertagung wurde abgelehnt und das erstrichterliche Urtheil puncto Schuld und Strafe bestätigt.

Triest. Vorige Woche hat hier die Wahl eines Bürgermeisters und eines Vicebürgermeisters stattgefunden und wurde letztere Stelle dem Advokaten Dr. Moses Luzatto übertragen. Während man in Wien, das doch als Hauptstadt des Reiches auch der Sitz der Intelligenz sein sollte, die Juden von allen städtischen Ehrenämtern ausschließt, wählt die Hafenstadt Triest einen Juden zum Vicebürgermeister. Uebrigens hat sich unsere Stadt stets durch ihre Toleranz in Glaubenssachen ausgezeichnet und als im vorigen Jahrhundert die Republik Venedig alle Juden aus ihrem Gebiete verbannte, da fanden sie hier eine freundliche Aufnahme. Diese eingewanderten Juden haben aber auch nicht wenig zum Aufblühen unserer Stadt beigetragen, und wenn Triest heute das erste Emporium der Adria ist, so verdankt es dies nicht zum geringsten Theile dem Handels- und Unternehmungsgeiste der Juden.

Berlin. Einer der hervorragenden Anwälte Berlins, Justizrath Herrmann Makower, ist im Alter von 68 Jahren gestorben. Er gehörte viele Jahre dem Repräsentanten-Collegium der jüd. Gemeinde an. Den Feinden des Judenthums ist er stets offen und energisch entgegengetreten. Makower hinterläßt einen Sohn, der ein Werk über englisches Kirchenrecht verfaßt hat und eine Tochter, die mit dem Landesgerichtsrath Löwe vermählt ist. Makower wird in der Ehrenreihe auf dem Friedhofe in der Schönhauser Allee neben seiner ihm im Tode vorangegangenen Gattin beerdigt.

Erkenntnis des hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofes in Angelegenheit der Schlosserwerkstätte in Rzeszow.

Es dürfte den Lesern des „Israelit“ wohlbekannt sein, daß die Baron Hirsch-Stiftung in Wien vor Jahren eine Schlosserwerkstätte in Rzeszow errichtete, wo 12 ier. Knaben unterbracht wurden, um das Schlosserhandwerk zu erlernen. Nun wollte aber die dortige Genossenschaft diese Knaben als Lehrlinge in dieselbe nicht einschreiben, was natürlich die ganze Anstalt illusorisch machen müßte; denn durch die Nichtaufnahme der Lehrlinge in die Genossenschaft könnten dieselben nach Beendigung der Lehrzeit nicht freigesprochen werden. Die Stiftung sah sich daher genöthigt den Recurs gegen diese Intoleranz der Genossenschaft an die k. k. Bezirkshauptmannschaft zu ergreifen, welche natürlich so wie die höheren Behörden bis zum Handelsministerium die Sache zu Gunsten der Stiftung entschied.

Die Genossenschaft war mit dieser Entscheidung nicht zufrieden und recurirte gegen dieselbe an den Verwaltungsgerichtshof. Nach der am 18. März 1896 in Wien vor dem Verwaltungsgerichtshof durchgeführten mündlichen Verhandlung — wobei der berechtigte Antisemit Dr. Carl Lueger als Vertreter der Schlossergenossenschaft in Rzeszow erschien — erfolgte das unten citirte Erkenntnis.

Wir halten dieses Erkenntnis angesichts der den Juden sehr ungünstig gestimmten Zeitströmung für sehr wichtig und besonders interessant, weshalb wir dieses seinem vollen Inhalte nach wiederholen.

Nr. 1748 (1896)

B. G. H.

Im Namen seiner Majestät des Kaisers!

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat unter dem Vorsitze des k. k. Senats-Präsidenten Dr. Ritter Böhm v. Ba-

werk in Gegenwart der Rätthe des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, k. k. Senats-Präsidenten von Strandski, k. k. Hofrätthe Ritter von Hennig, Dr. Haberer und Dr. Ziskler, dann des Schriftführers k. k. Rathsecretärs-Adjuncten Malnig, über die Beschwerde der vereinigten Handwerker-Genossenschaft, Gruppe V in Rzeszow, gegen die Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 7. Nov. 1894, Z. 49.841 betreffend die Aufnahme von Fachlehrlingen, nach der am 21. März 1896 durchgeführten öffentlichen mündlichen Verhandlung, und zwar nach Anhörung des Vortrages des Referenten, sowie der Ausführungen des Dr. Carl Lueger, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, in Vertretung der Beschwerde, dann der Gegenausführungen des k. k. Sectionsrathes Dr. Rudolf von Schuster, in Vertretung des k. k. Handelsministeriums, sowie jener des Dr. Heinrich Wechsberg, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, in Vertretung der mitbetheiligten Baron Hirsch-Stiftung in Wien, zu Recht erkannt:

Die Beschwerde wird als unbegründet abgewiesen.

Entscheidungsgründe:

Mit der angefochtenen Entscheidung hat das k. k. Handelsministerium dem Recurse der vereinigten Handwerker-Genossenschaft, Gruppe V in Rzeszow, gegen die Entscheidung der k. k. galizischen Statthalterei vom 8. März 1894, Zahl 13.367, mit welcher in Bestätigung des Bescheides der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Rzeszow vom 11. Jänner 1894, Zahl 889, der Vorstand der erwähnten Genossenschaft angewiesen wurde, die angemeldeten Schüler der von der Baron Hirsch-Stiftung unterhaltenen Schlosserschule gegen Entrichtung des vorgeschriebenen Beitrages im Sinne des §. 9 der Genossenschaftstatuten als Angehörige der Genossenschaft einzuschreiben und die bezüglich der Aufnahme dieser Lehrlinge abgeschlossenen Verträge im Sinne des §. 89 des Gesetzes vom 8. März 1895 R. G. Bl. Nr. 22, in das Protocollbuch einzutragen, keine Folge gegeben.

Dagegen ist die Beschwerde der vereinigten Handwerker-Genossenschaft, Gruppe V in Rzeszow, gerichtet. In derselben wird die Gesetzmäßigkeit der angefochtenen Entscheidung bestritten.

1. Weil die beschwerdeführende Genossenschaft gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft in Rzeszow vom 14. October 1893, Z. 19.963, mit welchem dem Local-Comite der Baron Hirsch-Stiftung der Gewerbebeschein für die Ausübung des Schlossergewerbes in Rzeszow ertheilt wurde, einen Recurs eingebracht habe und solange dieser Gewerbebeschein die Rechtskraft nicht erlangt hat, dieses Schlossergewerbe nicht anzutreten und sonach auch die Lehrlinge nicht aufzunehmen waren;

2. weil durch die Verleihung des Gewerbebescheines an das Local-Comite der Baron Hirsch-Stiftung zur Ausübung des Schlossergewerbes durch den Schlossermeister Karl Pizkowski als Stellvertreter (Geschäftsführer) das gegen das Gesetz verstoßende Verhältnis entstanden sei, daß Pizkowski zwei Schlossergewerbe, nämlich das eine selbstständig und das andere als Geschäftsführer des genannten Local-Comites betreibe, demnach die Genossenschaft im Rechte war, die Einschreibung der Schüler der von diesem Comite erhaltenen Schlosserschule in die Reihe der Fachlehrlinge in solange zu verweigern, als es nicht klargestellt sei, ob diese Schüler Lehrlinge der Baron Hirsch-Stiftung oder des Karl Pizkowski seien;

3. weil die Baron Hirsch Stiftung nach den für dieselbe behördlich genehmigten Statuten ein Gewerbe gar nicht betreiben darf, weil sie das Schlossergewerbe auch nicht ausübt und nur eine gewerbliche Unterrichtsanstalt unterhält, für die Errichtung einer solchen aber die hierzu erforderliche Genehmigung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht nicht erlangt habe; weil ferner nach den Genossenschaftsstatuten ein Gewerbetreibender, der keine Gehilfen beschäftigt, höchstens drei Lehrlinge halten dürfe, demnach der Beschluß der Genossenschaft, wonach dem Begehren des Comites der Baron Hirsch-Stiftung wegen der Eintragung der 12 Lehrlinge keine Folge gegeben wurde, gesetzlich begründet war, zumal der Leiter der Schlosserschule mit Rücksicht auf die große Zahl der von ihm aufgenommenen Lehrlinge der gesetzlichen Anforderung wegen gewerblicher Ausbildung derselben gar nicht zu entsprechen in der Lage sei;

4. weil die Lehrzeit nach den Genossenschaftsstatuten 4 Jahre zu dauern hat, während die vom Local-Comite der Baron Hirsch-Stiftung abgeschlossenen Lehrverträge nur auf die Dauer von drei Jahren lauten; und

5. weil die Lehrverträge entgegen der Bestimmung des §. 10 der Genossenschaftsstatuten nicht vor der Genossenschaftsvorsetzung, sondern vor dem Rzeszower Magistrate abgeschlossen wurden.

Das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes beruht auf folgenden Erwägungen:

Zu 1. Zum Antritte von handwerkmäßigen Gewerben, zu denen auch das Schlossergewerbe gehört, wird, sowie bei freien Gewerben, ein Gewerbebeschein von der Gewerbebehörde ausgefolgt. Mit der Betheilung mit dem Gewerbebeschein hat der Unternehmer im Grunde der §§ 11, 12, 13 und 14 der Gewerbegesetz-Novelle vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, auch schon die Berechtigung zum Antritte des handwerkmäßigen Gewerbes und sonach auch zur Ausnahme von Lehrlingen erlangt. Der Beginn der Berechtigung zur Ausübung eines handwerkmäßigen Gewerbes, um das es sich vorliegend handelt, ist sonach nur von der Erlangung des Gewerbebescheines nicht aber von der Rechtsgiltigkeit desselben abhängig. Eine etwaige später zu Tage tretende Ungiltigkeit eines derartigen Gewerbebescheines hat nur die Untersagung des Fortbetriebes des Gewerbes zur Folge. (§ 57 des citirten Gesetzes vom 15. März 1883).

Hienach ist der übrigens im Administrativ-Verfahren gar nicht geltend gemachte Einwand, daß der von der beschwerdeführenden Handwerker-Genossenschaft gegen die Ertheilung des Gewerbebescheines eingebrachte Recurs bisher der Entscheidung nicht zugeführt wurde, für die Lösung der vorliegenden Frage belanglos, weil solange die Gewerbeberechtigung behördlicherseits nicht zurückgenommen wurde, solche im Grunde des ertheilten Gewerbebescheines auch als zurecht bestehend angesehen werden muß.

Hienach fand der Verwaltungsgerichtshof in die vom Vertreter der Beschwerde in der mündlichen Verhandlung beantragte Requirirung der Administrationsacten behufs Constatirung, daß von der beschwerdeführenden Handwerker-Genossenschaft gegen die Ertheilung des Gewerbebescheines ein Recurs überreicht und bisher nicht erledigt worden ist, nicht einzugehen.

(Fortf. f.)

Alexander Willingen

Ein Charaktergemälde neuerer Zeit

von

David Kempner.

(Nachdruck verboten).

(Fortsetzung).

12. Kapitel.

Ein Blick in die Vergangenheit.

Juden aus allen Gegenden der Erde, in allen Trachten der Welt, einzig kennlich an ihren langen Bärten und dem Adel und der Majestät ihrer Züge; ein königlich Volk, das schlecht an seine Sklaverei sich gewöhnt hat und in dessen Blicken man hinter der anscheinend niedrigen Beschäftigung und dem dürftigen Zustande die Erinnerung und Gewißheit großer Schicksale entdeckt.

Alphonso von Lamartine: „Reise nach Jerusalem.“

In einem schön eingerichteten Hause der Stadt Frankfurt am Main saßen zwei Personen in einem elegant möblirten Zimmer. Die ältere, eine Dame von ohngefähr sechzig Jahren, war sowohl durch ihre ungewöhnliche Kleidung, als durch den Unterschied des Alters von ihrer jungen Gefährtin ausgezeichnet. Sie trug ein dunkles Oberkleid von schwarzem, seidnem Stoffe, nach dem Schnitte einer vergangenen Zeit, und eine Halskrause von brabantischen Spitzen. Auf dem Kopfe trug sie eine runde Haube, welche jedoch von einer Art Kopfbund, der mit Edelsteinen, Perlen und Goldzierrathen besetzt war, völlig verdeckt wurde. Der Hals war mit Perlenketten und die Hände mit Ringen geschmückt. Ihre Züge waren kräftig und ließen auf eine, noch nicht im Abnehmen begriffene Geisteschwäche schließen. Ihre schwarzen Augen besaßen noch jenes lebendige Feuer, welches ein tugendhaftes Leben dem Menschen selbst noch im späten Alter verleiht. Die ganze Erscheinung trug das Gepräge des Mittelalters. Neben ihr saß ein Mädchen von achtzehn Jahren, welches den ganzen Contrast dagegen bildete, denn statt der runzeligen Wangen der Alten waren die des jungen Mädchens von lieblichen Grübchen verschönert, statt der schwarzen, sinnenden Augen der Matrone, ihrer von Metallen erborgten Zierden, glänzten die blauen Augen des Mädchens von Heiterkeit und Unschuld, während von ihrem Haupte eine Fülle des schönsten blonden Haares herabwallte. Ihre Kleidung war nach der neuesten Mode, und mochte das knapp anliegende Nieder dazu dienen, ihre schlankte Taille hervorzubeben. Sie war mit einer Stickerie beschäftigt.

Die Großmutter, denn das war die ältere der Frauen, unterbrach das Stillschweigen: „Aber, Sara! wann glaubst du, daß dein Bruder kommt?“

„O, ich erwarte ihn jede Stunde!“ versetzte das Mädchen, wenn er nur schon da wäre! wie glücklich wird uns seine Anwesenheit machen. Du, liebe Großmutter! Du kennst ihn nicht, du warst damals noch in Polen, als er von uns weg zur Armee gieng, und als er das letzte Mal da war, da warst du gerade verreist.“

„Ja, ich kenne ihn wenig, antwortete die Großmutter; ich kannte nur meinen kleinen, dreijährigen Enkelsohn, den ich auf meinen Knien schaukelte, wie ich es bei deinen Kindern

noch zu erleben hoff', bevor mich der Herr von hier abrufft!" Sara erröthete und lächelte. „Aber," fuhr die Großmutter fort, der Alexander Willingen geht nicht auf rechten Wegen, ihm ist der Theil Esau's zugefallen, zu kämpfen mit Bogen und Schwert, wo es doch in der Schrift heißt: Du sollst nicht un- schuldig Blut vergießen!"

„Ei Großmutter!" begann Sara vor Aerger erröthend, als sie ihren Bruder so tadeln hörte, bedenke doch, er kämpft für seinen König, für sein Land, wie es die Juden immer thaten, bis zu der Zeit, wo man sie verschmähte, einem Volke anzugehören, wo man sie höhnte, verfolgte, gleich den Hasen der Jäger, daß sie, gleich den Hasen, den Muth verlieren mußten, um nur den zum Märtyrertode zu behalten."

„Ich weiß es, meine Tochter," unterbrach sie die Matrone, „die Juden waren von jeher tapfer, und Gott benügt des Tapfern Hand, um Großes mit ihr zu verrichten! Selbst die Makkabäer, die Priester ergriffen das Schwert des Herrn und scheuten sich nicht, Blut damit zu vergießen; ich weiß auch, meine Tochter, daß es einem jeden Juden geboten ist, für seinen König, für das Land, das ihn ernährt, für das Volk unter dem er lebt, zu kämpfen. Aber wenn unsere Vorfahren in den Krieg zogen und die Feinde besiegten, oder das Land erobert war, da kehrten sie zurück und lebten ruhig in ihren Häusern und Gärten, aber heute, meine Tochter, da ist es ein immerwährender Krieg, und glaube mir, es ist nicht gut, immer Blut vergießen zu sehen; das Herz des Menschen wird dadurch verhärtet. Deshalb haben auch unsere Weisen das Jagen der Thiere verboten."

„Ach, theuerste Großmutter!" unterbrach sie Sara, „der Krieg wird auch nicht immer dauern. Wenn der große Kaiser, er, der die Ketten von Israel gelöst hat, er, der Cyrus der in babylonischer Gefangenschaft schmachtenden Juden, sein großes Werk vollbracht haben wird, dann wird er sich den Künsten des Friedens widmen. Und Alexander wird nach Hause kehren zu den Seinen und bei ihnen weilen, und wird das Kriegshandwerk nicht mehr treiben. Jetzt, theuerste Großmutter, wenn er kommt, wirst du ihm nicht unfreundlich begegnen, sondern ihn mit Liebe empfangen!" Mit diesen Worten ergriff sie die Hand der Matrone und drückte sie an ihre Lippen.

Ja wohl, theuerste Sarchen, und wäre es auch nur deinetwegen! Auch hoffe ich, wird er uns helfen, für dich einen braven Gatten auszusuchen, damit deine Mutter nicht dasieht, wie ein Stamm, dessen Blätter verdorrt sind, wie ein Garten ohne Wasser!"

Das Gespräch wurde durch ein Geräusch im Vorzimmer unterbrochen; mit dem Schrei: „Er kommt!" warf Sara die Stieckerei weg und stürzte dem Kommenden entgegen. Sie fand sich aber sehr getäuscht in den Ankömmlingen ihre Mutter nebst einem jungen Manne zu sehen, der nicht ihr Bruder war. Die Mutter war eine Frau von einigen vierzig Jahren, sie war nach der Mode der Zeit gekleidet. Ihre Gestalt war wohlgebildet und konnte sie noch immer als eine schöne Frau gelten. Ihre Person ließ bald die feingebildete Dame erkennen, während ihre Physiognomie den Ausdruck der Güte trug und sich in ihren Augen sowohl Geist als Sanftmuth spiegelten.

Bevor wir in unserer Erzählung fortschreiten, wird es jedoch nöthig sein, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Maria Willingen stammte aus einer der angesehensten Familien Israels, aus einem jener Aristokratengeschlechter, die sich auch

unter den unterdrückten Juden gebildet hatten. Hier stoßen wir auf eine der größten Sonderbarkeiten in der Geschichte dieses Volkes. Nicht zu der Zeit, wo sie mächtig und groß waren, wo kriegerische Thaten, Despotendruck solche Entstehung begünstigen mochten, bildete sich unter den Juden diese Art Aristokratie, sondern in der Zeit, wo sie ohne Gut, ohne Besitz in die weite Welt geschleudert wurden, wo Unterdrückung jeder Art ihr Los trauriger als das des geringsten Sklaven machte. In dieser Periode des Kummers und des Elends entstand unter ihnen eine Aristokratie, gegründet auf Uebergewicht des Geistes, auf Tugend, Wissenschaft und Kenntniß des Gesetzes. Wenn je eine Aristokratie wohlthätig gewirkt, so war es hier der Fall, denn sie hat die Juden gerettet; ihre Nationalität ihnen erhalten durch thätige Forschung, durch das Studium des Talmuds, als der Quelle, woher ihr Ansehen geflossen, und welche zur Erhaltung des Judenthums unumgänglich nöthig war.

Schon in der ersten Epoche der Leiden dieses Volkes hatten die Verständigen desselben eingesehen, daß ohne geistigen Anhaltspunkt diese Nation in der Fluth der Völker den Untergang finden würde. Sie fanden diesen Anhaltspunkt in dem fortwährenden Studium der Bibel und der mündlichen Tradition, oder Mischora, erhoben es zur Suprematie über alles Jüdische und andere geistige Treiben und errichteten ihm einen Thron der Bewunderung unter den verachteten Sklaven. Um den Reiz zum Studium zu erhöhen, predigten sie in ihren Schulen wider die Unwissenheit, schloßen die Unwissenden von allem näheren Umgange aus und vermieden es sogar, sich mit ihnen zu verschwägern. Ja, nach einem Sage des Talmuds heißt es: „Wirf deine Tochter eher einem wilden Thiere vor, als daß du sie einem Unwissenden zur Frau gäbest!" Der gemeine Mann sah sich daher genöthigt, seine Zuflucht zum Studium zu nehmen, um in die Reihen der sich jetzt allmählich bildenden Aristokraten treten zu können, deren Lage überhaupt ihm schon die Annäherung wünschenswerth machte. Denn während der geschäftstreibende Jude sich in den Vorhallen der Großen abmüdete, dem Spotte und den Mißhandlungen der Menge, den Räubereien und Plünderungen der Herren und mancher Ungerechtigkeit des Gesetzes ausgesetzt war, war der Gelehrte in seiner Klausel, wenn auch arm, oft an den nöthigsten Bedürfnissen des Lebens darben, doch glücklicher. Das Studium der Wissenschaft erschuf ihm eine neue Welt; er lernte daraus die Eitelkeit und den Aberwitz der Gegenwart kennen, er lernte daraus sein: Unterdrückter zu sehr verachten, um sie zu hassen, endlich verlieh sie ihm jene geistige Größe, das er der Mächtigsten einer, gleich den gepriesenen Stöckern des Alterthums, welche sich, selbst in der niedrigsten Lage des Lebens auf einem erhabenen Standpunkte zu befinden glaubten. Diese Erkenntniß des eigenen Uebergewichts über eine barbarische Zeit, über eine unwissende Welt, verlieh ihnen die Kraft die martervollsten Qualen auszuhalten, muthig die Scheiterhaufen zu besteigen, da ihnen die Gewißheit eines besseren Jenseits zwischen den lodernen Flammen entgegenglänzte. Endlich gewährte ihnen das Bewußtsein der eigenen Würde jenes stolze, erhabene Wesen, welches, verbunden mit großen Kenntnissen in Naturlehre, und Medizin, von der abergläubischen Menge dem Besitz übernatürlicher Kräfte und Wissenschaften zugeschrieben wurde, daher der Glaube an die Kabala. (Forts. f.)



Die
BUCHDRUCKEREI
 des
CH. ROHATYN

und Redaction der „Jüdischen Zeitung“

befinden sich im neuen eigens hergerichteten Hause

IN LEMBERG, PLAC ŚNIEŻNY NR. 5.

genannt Panna Marya

Das Local ist zu jeder Zeit offen.

Wohnung in demselben Hause

DIRECTER THEE-IMPORT AUS CHINA.

Chinesisch - russische

THEE - NIEDERLAGE

des **EDMUND BIEDL**

in Lemberg. Marienplatz Nr. 10

empfiehlt Thee's der letzten Mai-Ernte.

1/2 Kilo Thee Moning Congo	Nr. 0	fl.	1.10
Moning Congo	" 00	"	1.30
Congo	" 1	"	1.50
Souchong schwarz	" 2	"	1.80
" Mai Ernte	" 3	"	2.60
Kaysow	" 4	"	3.40
Melange de Londres	" 5	"	3.40
Pecco Blüthenthee	" 6	"	2.60
" Karawanen	" 7	"	3.40
" feinste	" 8	"	5.—
Gunpowder grüner perl	" 9	"	2.60
" grüner Perl feinst	" 10	"	3.40
Imperial " " "	" 11	"	5.—
Gelber Mandarin Karawanen			
feinst	" 12	"	5.—
Theestaub Thee grus nicht gepackt	"	"	1.10
Theestaub (Thee grus)	"	"	1.25
aus den besten Sorten	"	"	1.50



verstehende Thee's sind abgeseiht und vollkommen staubfrei

Die Preise sind für 1/2 Kilo angegeben in Packeten
 a 1/2 1/4 1/8 1/16 Kilo

Jede Bestellung wird mit umgehender Post ausgeführt.

Embalage berechne ich nicht.

Was ist Feraxolin ?

Feraxolin ist ein grossartig wirksames Fleckputzmittel, wie es die Welt bisher noch nicht kannte. Nicht nur Wein-, Caffé-, Harz- und Oelfarben, sondern selbst Flecken von Wagenfett verschwinden mit verblüffender Schnelligkeit, auch aus den heikelsten Stoffen.

Preis 20 und 35 kr.

In allen Galanterie- Parfumerie und Droguen-Handlungen käuflich.

Der gesammten Heilkunde

Dr. J. KOBMAN

gew. Spitalsarzt in Lemberg, Wien und Berlin hat nach mehrjähriger vielseitiger Praxis sich hier etablirt und ordinirt täglich

von 3 - 5 Uhr Nachmittags
Carl Ludwigstrasse Nr. 29

(im Orang'schen Hause)

Für Arme unentgeltlich.

L. 320

Konkurs.

W celu nadania posagu z fundacyi im. Ignacego Lewkowicza na rok 1897 w kwocie 1432 złr. biednej izrael. dziewczynie w dniu 23 maja b. r. jako rocznicę śmierci Fundatora rozpisuje się konkurs. —

Ubiegające się dziewczęta winne dostarczyć legalnego dowodu:

1. na przynależność do gminy lwowskiej;
2. „ ewentualne pokrewieństwo z Fundatorem;
3. „ ubóstwo;
4. „ ukończony 16 rok życia;
5. „ nienaganny moralny żywot;
6. „ okoliczność czyli rodzice żyją lub zmarli. —

Podania w dowody powyższe zaopatrzone należy wnieść najpóźniej do 10. maja 1897 do kancelaryi Zboru izraelickiego [przy ulicy Rzeźnickiej l. 5.]

Przełożenstwo Zboru izrael.
Lwów dnia 1 Kwietnia 1897.

Lemberg, Syxtuska 27 (vis a vis al. Kościuszki)

PERSISCHE TEPPICHE

Caramanie, Soumak, Ferehaus und Bettvorleger, alles echt persisch garantiert, empfiehlt

Waarenhaus Chajes

Lemberg, Syxtuska 27
(nach der alten Post).

(mit 15-4)

Billige aber Fixe Preise.

Pasage Hausman

geöffnet von
von 10 früh
bis 10 Uhr
Abends



PLASTIKON

diese Woche

PALAESTINA (Jerusalem) ירושלים
GRICHENLAND
AEGYPTEN מצרים etc. etc.

Entre 10 kr.

Wichtig für Sodewasser Fabrikanten!

Eine komplette Siphonen - Giesserei sammt Drehbank, ist sehr billig zu verkaufen, auch ein kleiner Vorrath fertiger Siphonen - Köpfe mit und ohne Flaschen sehr Preiswürdig abzugeben.

Nähere Auskunft ertheilt

S. Zelnik

Lemberg, Cebulna 11.

Die Lemberger

VERSATZ-ANSTALT

Czarnecki-Gasse Nr. 1.

(Ecke Bernhardiner-Platz)

ertheilt grosse Anlehen für kleines Percent auf **Gold; Silber, Brillanten, Perlen, Uhren** u. d. gl. **Kostbarkeiten.**

Ausserdem nimmt die Anstalt auch solche Gegenstände in Versatz an, welche zu den Kostbarkeiten nicht gehören, und zwar: Jäger Gewehre neuester Systeme, Bronze, China-Silber, Gürtel, Carabellen etc.

Alle Gegenstände werden sorgfältig eingepackt und vor Feuchtigkeit geschützt.

Anlehen erfolgen in einer besonderen Abtheilung damit der Betreffende nicht genirt wird.

Auf hinterbliebene Actien kann sich jeder im Bureau der Anstalt, wie auch bei den Herren Banquieren Schellenberg und Kreysler Hlitscher-Platz, einschreiben.

בשר Selchwaaren Fabrik בשר

des

Abraham Finkelstein

Lemberg Gazowagasse 10.

Erlaube mir hiemit dem P. T. Publicum bekannt zu machen, dass ich in Lemberg Gazowagasse Nr. 10 eine בשר Selchwaaren-Fabrik unter ufsicht des Lemberger Rabinates mit הכשר של הרב המאור הגדול מוה' יצחק דפה errichtet habe, und empfehle meine Erzeugnisse nämlich: aller Gattungen Wurst, polnische Wurst, Salami, Pariser, Werneser, Brust, Zunge, Paprikasch, immer frische Krenwirstel, Frankfurter, Debreziner, Serfilad, Rauch- und Raaber - Würste etc. etc.

zu sehr mässigen Preisen

Der הכשר des Lemberger Rabinates, welcher auf Verlangen & Preis-Courant gratis und franko eingesendet wird.

Bestellungen von der Provinz werden Postwendend effectuirt.

Um Zahlreichen Zuspruch bittet

Abraham Finkelstein.

Filialen vorläufig: Sikstuskagasse Nr. 17
Żolkiewerstrasse Nr 10.
Bojmówgasse Nr. 30